

Für Beratungsgespräche dieser Art gelten
die folgenden Grundsätze:

1. **Freiwilligkeit**: Die Beratung ist ein Angebot und von daher immer freiwillig. D.h. der/ die Ratsuchende entscheidet selbst, ob und wie lange eine Beratung gewünscht wird.
2. **Vertraulichkeit**: Informationen aus Beratungsgesprächen werden grundsätzlich vertraulich behandelt (die einzige Ausnahme ist, wenn eine gefährliche Situation entstehen könnte). Ansonsten bestimmt der/ die Ratsuchende, ob weitere Personen mit ins Vertrauen genommen werden dürfen.
3. **Unabhängigkeit**: Die Beratung ist ergebnisoffen. Ziel ist es, gemeinsam mögliche Wege zur Lösung eines Problems zu finden (Hilfe zur Selbsthilfe). Der/ die Ratsuchende entscheidet dann in eigener Verantwortung über die Umsetzung.
4. **Verantwortungsstruktur**: Die Beratungsarbeit ist ein Teil im schulischen System. Die an der Beratung Beteiligten beachten ihre Aufgabenfelder und vermitteln weiter, wenn für bestimmte Situationen andere Stellen zuständig sind.